

Stadt Karlsruhe

Der Oberbürgermeister

Anlage

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Bürgerkommission Hagsfeld
Herrn Thomas Schäffner
Schwetzinger Straße 14
76139 Karlsruhe

Bürgerverein Rintheim
Herrn Dr. Helmut Rempp
Huttenstraße 29
76131 Karlsruhe

Rathaus, Marktplatz

Telefon 0721 133-1060
Fax 0721 133-1019
E-Mail
dez1@karlsruhe.de

Haltestelle Marktplatz

Aktuelle Hinweise zum
Fahrplan erhalten Sie
im Internet unter
www.kvv.de

9. Dezember 2015

Südümfahrung Hagsfeld

Sehr geehrter Herr Schäffner,
sehr geehrter Herr Dr. Rempp,

in der Informationsveranstaltung am 18. November 2015 im Parzivalzentrum zur Umfahrung Hagsfeld/Rintheim habe ich zugesagt, Informationen zur Prüfung eines nördlichen Autobahnanschlusses nachzuliefern. Nach Rückkopplung mit der Straßenbauverwaltung bzw. dem Regierungspräsidium Karlsruhe möchte ich dies hiermit tun.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und digitale Infrastruktur nimmt gegenüber der Einrichtung neuer Anschlussstellen im Zuge von Bundesautobahnen eine sehr restriktive Haltung ein. Es führt bei jedem Antrag eine Einzelfallprüfung durch und stellt sehr strenge Anforderungen.

Grundsätzlich erfolgt die Prüfung auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Fragenkataloges auf Antrag der Straßenbauverwaltung des jeweiligen Landes. In diesem Antrag muss der Bedarf einer neuen Anschlussstelle hinreichend und belastbar begründet werden. Neben der technischen Machbarkeit wie z. B. die Einhaltung der geforderten Mindestabstände zu anderen Anschlussstellen, die Gewährleistung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit sowie die Prüfung der

Anbindung an das nachgeordnete Netz wird insbesondere die Fernverkehrsrelevanz, die verkehrliche Notwendigkeit wie auch die Wirtschaftlichkeit (gemäß den Maßstäben des Bundesverkehrswegeplans) geprüft.

Die Forderung einer neuen Anschlussstelle zwischen der AS Karlsruhe-Nord und der AS Bruchsal ist nicht neu und beschäftigt die Straßenbauverwaltung in regelmäßigen Abständen. Grundsätzlich kämen auf dem Autobahnabschnitt zwischen der AS Karlsruhe-Nord und der AS Bruchsal zwei Möglichkeiten in Betracht, an denen die Autobahn mit dem nachgeordneten Netz verknüpft werden könnte.

Dies wären zum einen

- L 559 im Bereich Weingarten und zum anderen die

- L 558 im Bereich Büchenau.

Eine zusätzliche Anschlussstelle zwischen Karlsruhe und Bruchsal würde zweifelsohne zu einer Reduzierung der Länge der Umleitungsstrecken führen und damit die bei Unfällen dort entstehenden Belastungen im nachgeordneten Netz verringern. Andererseits ist dieser Streckenabschnitt relativ unproblematisch auch bzw. gerade weil der kontinuierliche Verkehrsfluss nur geringfügigen Störungen unterliegt. Eine neue Anschlussstelle würde diese Situation verschlechtern. Unabhängig hiervon hätte ein entsprechender Antrag für eine neue Anschlussstelle angesichts der strengen Voraussetzungen für die Genehmigung neuer Autobahnanschlüsse und der vorhandenen Anschlussdichte auf der A 5 aus folgenden Gründen kaum Aussicht auf Erfolg:

- Anschlussstellen schaffen stets einen erheblichen Störfaktor für den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit. Erfahrungsgemäß nimmt besonders bei hoch belasteten Autobahnen wie der A 5 mit der Dichte der Knotenpunkte auch die Störanfälligkeit signifikant zu.
- Die Richtlinie für die Anlage von Autobahnen (RAA) empfiehlt deshalb bei stark belasteten Strecken wie der A 5 (Fernautobahn, EKA 1 A) einen Mindestabstand von 8 km. Eine Anschlussstelle im Bereich Büchenau (L 558) läge hingegen nur rd. 5 km von der bestehenden AS Bruchsal entfernt, eine Anschlussstelle im Bereich Weingarten (L 559) läge ebenfalls 5 km von der bestehenden AS Karlsruhe-Nord entfernt.
- Beide Anschlussstellen würden keinerlei Fernverkehrsrelevanz aufweisen, da in beiden Bereichen keine raumbedeutenden Fernstraßen bzw. andere Verkehrsträger (Containerbahnhöfe, Flughäfen) oder sonstige „Fernverkehrserzeuger“ (Sportgroßveranstaltungsstätten wie z. B. Allianz Arena München, touristische Fernziele wie z. B. Europark Rust, u. ä.) angebunden werden können.

- Die Verbesserung der Anbindung von Nahverkehrszielen und -quellen führt entgegen dem gesetzlichen Widmungszweck gem. § 1 FStrG zu einer Verlagerung des Nahverkehrs von nachgeordneten Straßennetzen auf die Autobahn.
- Die Wirtschaftlichkeit einer neuen Anschlussstelle zwischen AS Karlsruhe-Nord und AS Bruchsal wäre aus Sicht des Bundes nicht gegeben, da zum einen ein solcher Anschluss zur Abwicklung des weiträumigen Fernverkehrs nicht erforderlich ist und zum anderen wirtschaftliche Vorteile für den Bund nicht erzielt werden könnten z. B. durch Wegfall anderer Bedarfsplan-Projekte.
- Beide neuen Anschlussstellen würden überwiegend Waldbereiche beanspruchen, welche als FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“ ausgewiesen sind. Auf Grund der Lage innerhalb eines Natura-2000-Gebietes wäre eine Realisierung vermutlich nur möglich, wenn nachgewiesen werden könnte, dass das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses erforderlich ist, es keine zumutbaren Alternativen gibt und entsprechende Kohärenzmaßnahmen gefunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup